



Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, 2460

-

Beilagen

BLB1-O-0537/008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhbl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbl
Telefon: 02742/9005-239 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Isabel Koller

02742/9005-
Durchwahl
23020

Datum
26. November 2025

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha und ihrer Außenstelle Schwechat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha und bei der Außenstelle Schwechat die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT **Telefon – E-Mail – Homepage**

2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Telefon: +43(0)2742/9005-239
E-mail: post.bhbl@noel.gv.at
Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag
07:30 – 19:00 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha (post.bhbl@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch	16.00 – 19.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch	16.00 – 19.00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Bruck-a-d-Leitha/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. E n g e l